

38/BV/050/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Wildberg für den Erhalt von Zuweisungen zum Haushaltsausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz - Tischvorlage -

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 15.05.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt

Am 19.02.2025 beschloss die Gemeindevertretung die Hebesatzsatzung für 2025.

(Beschlussvorlage 38/BV/024/2024-01)

Um Zuweisungen nach dem § 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu erhalten, sind die Hebesätze entsprechend den Gesetzesvorgaben des Landes anzupassen. Die Zuweisungen nach § 27 FAG für dieses Jahr belaufen sich auf ca. 68.000 Euro. Im nächsten Jahr sind Zuweisungen in ähnlicher Höhe zu erwarten. Insgesamt erhielt die Gemeinde in den letzten Jahren Zuweisungen aus dem FAG zum Haushaltsausgleich von ca. einer halben Million Euro.

Die Gemeinden können bis zum 30. Juni 2025 einen Beschluss über eine Erhöhung oder Senkung der Hebesätze rückwirkend zum 01. Januar 2025 fassen (§ 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG).

In der Anlage sind Varianten zur Anpassung der Hebesätze dargestellt.

Die bisherige Festsetzung der Hebesätze in der Hebesatzsatzung wird zum 01. Januar 2025 aufgehoben.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 38/BV/024/2024-01 vom 19.02.2025 wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	v.H.
Grundsteuer B	v.H.
Gewerbesteuer	v.H.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 611000.40110000, 40120000, 40130000 Bezeichnung: Realsteuern		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge und -einzahlungen durch die Erhöhung der Hebesätze			

Anlage/n

1	Varianten Hebesätze 2025 Wildberg öffentlich
---	--

Vorschläge zur Anpassung der Hebesätze 2025 für die Gemeinde Wildberg

Variante 1	Variante 2
Grundsteuer A bleibt	Grundsteuer A wird teilweise erhöht
Grundsteuer B wird teilweise erhöht	Grundsteuer B bleibt
Gewerbsteuer minimal erhöht	Gewerbsteuer minimal erhöht

	Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt	aufkommensneutraler Hebesatz	aktueller Hebesatz	Erträge mit akutellem Hebesatz	Hebesätze für FAG	Erträge mit FAG-Hebesatz	Variante 1	Erträge Variante 1	Variante 2	Erträge Variante 2
Grundsteuer A	8.022,03	297	350	28.077,11	305	24.467,19	350	28.077,11	375	30.082,61
Grundsteuer B	8.979,99	469	408	36.638,36	468	42.026,35	435	39.062,96	408	36.638,36
				64.715,46		66.493,54		67.140,06		66.720,97
Gewerbsteuer			380		383		383		383	